TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplanes Nr. 211 der Stadt Würselen
Bereich : Aachener Straße, Scherberger Straße, Maarstraße

Grundlagen sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. IS. 2414) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. IS. 132), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Art der baulichen Nutzung

1. Mischgebiet (MI)

 Im Plangebiet ist gemäß .§ 6 BauNVO Mischgebiet festgesetzt.

2. Ausschluss von Nutzungen

 In den Mischgebieten sind gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO Spielhallen als eine Art von den gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO zulässigen Vergnügungsstätten nicht zulässig.

 In den Mischgebieten sind gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO Spielhallen als eine Art von den gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nicht zulässig.